

Umwelt-Tipp der Woche



Ihr Lieben,
entdeckt habe ich diesen Tipp in dem Informationsflyer der AWG Bassum:
Für Akku-betriebene Elektro-Altgeräte gelten bereits jetzt besondere Auflagen. Da die Akkus meist Lithium enthalten, bei denen die Gefahr der Selbstentzündung besteht, dürfen sie nur getrennt von anderen Elektro-Geräten gesammelt werden. Es handelt sich dabei beispielweise um den Akkuschauber, die elektrische Zahnbürste, den Laptop, das Handy oder den Akku-Staubsauger. Diese Geräte werden an den Sammelstellen der AWG getrennt angenommen.

Übrigens: Nur öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wie die AWG sind befugt, Altgeräte aus Haushalten zu sammeln. „Wilde“ Sammlungen, die informell über einen Handwurfzettel angekündigt werden oder kurz vor einem offiziellen Abfuhrtermin stattfinden, sind illegal. Die meisten „geklauten“ Geräte werden – als Abfall deklariert – ins Ausland gebracht, wo sie oftmals unter katastrophalen Bedingungen ausgeschlachtet werden.



Eure Sam vom GFS-Umweltausschuss